



News Letter

Ausgabe 2/2003

Observatorium für die Entwicklung der
sozialen Dienste in Europa

Personenbezogene soziale Dienste – Markt und Zivilgesellschaft

Im März 2003 hat der Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe (VPK) eine Studie unter dem Titel „Wettbewerbsverzerrungen im Kinder- und Jugendhilferecht im Lichte des europäischen Wettbewerbsrechts“ vorgestellt. Laut einer Presseerklärung (www.vpk.de/mitteilungen/aktuelles/07032003.html) wird darin festgestellt, dass alle frei-gemeinnützigen Träger der Kinder- und Jugendhilfe vollständig unter das Europäische Wettbewerbsrecht fallen würden, da sie im Sinne des Europäischen Vertrags als Unternehmen gelten. Die Sicherheit, mit der diese Aussage getroffen wird, muss allerdings verwundern.

Erst im Mai dieses Jahres hat die Europäische Kommission das Grünbuch zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (http://europa.eu.int/eurllex/de/com/gpr/2003/com2003_0270de01.pdf) der Öffentlichkeit vorgestellt. Übergreifend ist das Dokument auf die weitere Liberalisierung des Dienstleistungssektors ausgerichtet. Diese Liberalisierungstendenz ist eng verbunden mit den WTO-Verhandlungen (GATS), aber sie fügt sich auch nahtlos ein in die allgemeine EU-Politik hinsichtlich der Förderung und Aufrechterhaltung des freien Kapital-, Waren-, Personen- und eben auch Dienstleistungsverkehrs. Auf den ersten Blick findet sich allerdings kein Bezug zu den sozialen Diensten. Stattdessen werden im Grünbuch folgende Anmerkungen gemacht:

1) im Mittelpunkt stehen die wirtschaftlichen Dienste, von denen gesagt wird, dass sie sich grund-

sätzlich von den nichtwirtschaftlichen Diensten unterscheiden;

2) ausdrücklich genannt sind für eine marktliberale Öffnung die Netzwerkindustrien, namentlich die Sektoren Energie, Post, Transport und Telekommunikation;

3) zudem werden die sozialen Dienste ausdrücklich ausgenommen – sie seien ausdrücklich nicht Gegenstand der Liberalisierung.

Wir erkennen also bereits an dieser Stelle, dass es nicht ganz so einfach ist, wie in der anfangs erwähnten Studie behauptet wird. Ziehen wir die oben genannten Anmerkungen aus dem Grünbuch heran, fragt sich allerdings auch, ob sich nichtkommerzielle Anbieter sozialer Dienstleistungen einfach zurücklehnen und sich in Sicherheit wiegen können angesichts der Erwartungen aus dem EU-Wettbewerbsrecht.

Wenn wir einen näheren Blick auf das Dokument richten, sollten wir allerdings vorsichtig sein.

Erstens, auch wenn sich das Grünbuch mit Diensten von Allgemeininteresse befasst, so findet sich doch nicht der leiseste Versuch, den Begriff des Allgemeininteresses zu definieren. Was gar mehr noch Anlass zur Unruhe geben kann, ist die Art, wie die Kommission auf Seite 5 des Grünbuchs sich dem historischen und sich wandelnden Charakter der Dienstleistungen widmet:

Die realen Bedingungen, unter denen die – wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse erbracht werden, sind komplexer Natur und in ständiger Entwicklung begriffen. Sie umfassen ein breites Spektrum von Aktivitäten unterschiedlicher Art, von bestimmten Aktivitäten in den großen netzgebundenen Branchen (Energiesektor,

Postdienste, Verkehr und Telekommunikation) bis hin zu den Bereichen Gesundheit, Bildung und Sozialleistungen, die sich sowohl von ihrem Wirkungsfeld – auf europäischer, wenn nicht gar globaler oder auch nur lokaler Ebene – als auch vom Charakter her (marktbezogen oder nicht marktbezogen) voneinander unterscheiden. Die Organisation dieser Dienste hängt von den kulturellen Traditionen, der Geschichte und den geografischen Verhältnissen des einzelnen Mitgliedstaates und den besonderen Merkmalen der betreffenden Tätigkeit ab, was insbesondere auf den Bereich der technischen Entwicklung zutrifft.

Soziale Werte sind sicherlich nicht für die Ewigkeit bestimmt; dennoch ist es ohne Zweifel falsch, die Definition des Allgemeininteresses den technischen Entwicklungen und dem Markt zu überlassen. Eine starke und eindeutige Betonung muss auf die Rechte jener Menschen gelegt werden, die diese beanspruchen müssen. Und hierbei geht es insbesondere um das Recht auf angemessene Dienste für diejenigen, die sich die Dienste nicht auf dem Markt beschaffen können. Um es deutlich zu sagen: Angemessene Dienste sind nicht mit einer Grundversorgung gleichzusetzen, die gerade die lebensnotwendige Versorgung sichert.

Zweitens hebt das Grünbuch den Unterschied zwischen ökonomischen und nichtökonomischen Diensten hervor – es unterscheidet zudem zwischen marktbezogenen und nichtmarktbezogenen Dienstleistungen. Beide Unterscheidungen sind meines Erachtens mehr als zweifelhaft. Mit Sicherheit ist jede Aktivität in einer Marktgesellschaft in der einen oder anderen Weise mit dem Markt verbunden und besitzt somit auch eine wirtschaftliche Dimension.

Editorial

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

AM 15. SEPTEMBER 2003 ENDETE DER KONSULTATIONSPROZESS ZUM GRÜNBUCH „LEISTUNGEN VON ALLGEMEINEM INTERESSE“, MIT DEM DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION EINE UMFASSENDE DEBATTE ÜBER DIE ZUKUNFT DER LEISTUNGEN DER DASEINSVORSORGE UND DIE ROLLE DER EUROPÄISCHEN UNION BEI DER FÖRDERUNG EINER HOHEN QUALITÄT DIESER DIENSTLEISTUNGEN INITIIERTE. MIT DEM AM 21. MAI 2003 VERÖFFENTLICHTEN GRÜNBUCH REAGIERTE DIE KOMMISSION AUF DIE FORDERUNG DES EUROPÄISCHEN RATS VON BARCELONA (MÄRZ 2002), DER DIE KOMMISSION BEAUFTRAGTE, ÜBERLEGUNGEN ANZUSTELLEN, WIE IN EINER RAHMENRICHTLINIE ZAHLREICHE FRAGEN ZUR DASEINSVORSORGE – HIER INSBESONDERE DER INHALT DER LEISTUNGEN, DIE GEMEINWOHLVERPFLICHTUNGEN, DIE AUSWAHL DER LEISTUNGSBRINGER UND DIE FINANZIERUNG SOWIE EVALUIERUNG DER LEISTUNGEN – SYSTEMATISCH BEARBEITET WERDEN KÖNNTEN. IM GRÜNBUCH SIND ZU DIESEN THEMENKOMPLEXEN KONKRETE FRAGEN AUFGEWORFEN, DIE ES VONSEITEN DER ENTSPRECHENDEN AKTEURE IM BEREICH DER DASEINSVORSORGE IM KONSULTATIONSPROZESS ZU BEANTWORTEN GALT. ZWAR WERDEN IN DEM GRÜNBUCH IN ERSTER LINIE SOG. NETZWERKINDUSTRIEN (WASSER, ELEKTRIZITÄT, TELEKOMMUNIKATION ETC.) ANGESPROCHEN, DOCH IST DIE RELEVANZ AUCH FÜR DEN SOZIALEN DIENSTLEISTUNGSBEREICH MIT SEINEN BESONDEREN ANFORDERUNGEN AN ALLE BETEILIGTEN UND IM HINBLICK AUF IHRE ZENTRALE AUFGABE IN DEN EUROPÄISCHEN GESELLSCHAFTEN EVIDENT. VERDEUTLICH WIRD DIES SOWOHL IN DEM LEITARTIKEL VON DR. PETER HERRMANN (IRLAND), IN DER GASTKOLUMNE VON CAROLE SALÉRES (FRANKREICH) UND IN DEM HAUPTBERICHT ÜBER DIE VOM OBSERVATORIUM UND DER PLATFORM OF EUROPEAN SOCIAL NGOS DURCHFÜHRTE KONFERENZ ZU „SOZIALE DIENSTE ALS DIENSTLEISTUNGEN VON ALLGEMEINEM INTERESSE IN DER EU – ZIELE, ZUSTÄNDIGKEITEN, RAHMENBEDINGUNGEN“, DIE AM 2./3. SEPTEMBER 2003 IN BERLIN STATTFAND.

IHRE REDAKTION

Darüber hinaus ist sowohl das Angebot als auch die Bereitstellung von sozialen Diensten in sich selbst eine wirtschaftliche Angelegenheit. Auf der einen Seite haben sie in sich selbst wirtschaftliche Bedeutung. So werden Ressourcen benötigt – werden gekauft und verkauft, Beiträge werden geleistet – Güter und Dienste werden angeboten, gegen Geld getauscht und Arbeitskräfte werden eingestellt. Der wirtschaftliche Beitrag wird lt. Johns-Hopkins-Project (Comparative Nonprofit Sector Project) so beispielsweise auf etwa 18,7% in den Niederlanden und 14,2% in Irland geschätzt. Laut einer neueren britischen Untersuchung wird das

teilbar sind. Wenn dies manchmal auch technisch möglich ist, so kommt es doch gerade darauf an, die Integrität zu sichern, die in dem Zusammenwirken von sozialen und technischen Aspekten liegt. Nun besteht kein Zweifel daran, dass manche dieser Dienste auch in privat-unternehmerischer Trägerschaft angeboten werden können. Aber es muss doch zum Nachdenken stimmen, wenn ein Anspruch auf einen stärkeren Preiswettbewerb erhoben wird und dieser gegen einen Qualitätswettbewerb gestellt wird (siehe das Grundsatzpapier zum Selbstverständnis und den Zielen des VPK).



Gesamteinkommen, „das die 140.000 ‚allgemeinen Wohlfahrtsorganisationen‘ ... im Zeitraum 2000/2001 erwirtschafteten, auf £ 15.6 Milliarden geschätzt“ (HM Treasury: The Role of the Voluntary and Community Sector in Service Delivery. A Cross Cutting Review; London: The Stationary Office: 2002: 9). Andererseits sind diese Dienste gerade bei ökonomischen Schwierigkeiten unverzichtbar.

Es wäre aber verfehlt, die Rolle der Organisationen, die diese Dienstleistungen erbringen, in solchen Begriffen zu messen. Um ein Beispiel zu nennen: Viele der angebotenen Dienste sind tatsächlich solche, die auf dem normalen Arbeitsmarkt unter Wettbewerbsbedingungen nicht erbracht werden könnten. Ein Grund dafür ist, dass die angebotenen Dienste sog. „Doppeldienst-Funktionen“ übernehmen. Sie bieten beispielsweise Pflegeleistungen an, die zur gleichen Zeit aber auch zur Wiedergewinnung von Selbstvertrauen bei den Beschäftigten beiträgt, die diesen Dienst unter fachlicher Aufsicht erbringen. Zu nennen sind auch Beschäftigungsinitiativen. Es ist wichtig, sich auch darüber im klaren zu sein, dass soziale Dienste nur in einem begrenzten Maße

Drittens ist darauf hinzuweisen, dass generell Vorsicht geboten ist. Insbesondere in Deutschland und im Vereinigten Königreich behaupten die entsprechenden (sozialen) Organisationen – Wohlfahrtsverbände und Charities – von sich selbst, gemeinnützige Wohlfahrtspflege zu betreiben. Eine solche Einordnung ist allerdings fragwürdig. Auch wenn die meisten oder vielleicht gar alle Dienste in erster Linie als personenbezogene Dienste erbracht werden und somit auf individuelle Bedürfnisse antworten, so verrichten sie diese doch auf der Grundlage sozialer Verantwortung. Mit anderen Worten: Diese Dienste sind Zeichen dafür, dass die Gesellschaft ihrer Verantwortung gegenüber jenen nachkommt, die normalerweise nicht vollständig am sozialen Leben teilnehmen können. Dies ist nichts anderes als ein Ausdruck dessen, was im Mittelpunkt des Grünbuchs steht: das Allgemeininteresse. Dies bedeutet auch, dass Anbieter sozialer Dienste – nicht zuletzt die Wohlfahrtsorganisationen – sehr wohl Teil des Wirtschafts- und Sozialsystems sind. Die Anbieter sind also Wirtschaftssubjekte und handeln als solche auf dem Markt. Aber sie tun dies im Allgemeininteresse

und nicht mit dem Ziel der privaten Bereicherung.

Die Kommission betont in ihrem Grünbuch, dass der Marktmechanismus durch jedes Unternehmen anerkannt werden muss. Dabei wird ein funktionaler Unternehmensbegriff zugrunde gelegt, d. h. jeder Akteur, der eine Ware oder eine Dienstleistung anbietet und dafür Geld erhält, fällt unter diesen Begriff. Allerdings kann dem eine grundsätzlich andere Herangehensweise entgegengestellt werden, wenn man soziale Dienste als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betrachtet. Es ist in diesem Zusammenhang notwendig zu betonen, dass die Bereitstellung dieser Dienste nach den Regeln des Allgemeininteresses erfolgt. Verschiedene Erfahrungen zeigen, dass Marktliberalisierung einen fragwürdigen Weg dafür darstellt. Eine wildwüchsige Selbstregulierung durch die Zivilgesellschaft ist sicherlich nicht die letztgültige Antwort – dadurch werden soziale Sicherheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt nicht automatisch garantiert und eine demokratische Kontrolle ist ohne Zweifel erforderlich. Aber die Liberalisierung, wie sie im Grünbuch vorgeschlagen wird, stellt eine falsche Antwort auf eine falsch gestellte Frage dar. Überlässt man die Lösung wirklich alleine dem Markt, so öffnet dies den Weg zur „Rosinenpickerei“ und zu einer starken Teilung beim Angebot dieser Dienste; auf der anderen Seite bedeutet eine „regulierte Deregulierung“ ungerechtfertigte verwaltungstechnische Aufwendungen, die letztlich eine Umverteilung von Gewinnen bedeutet. Das biblische Prinzip „Gebt denen, die schon haben“ fände hier eine neue Variante.

Ein letzter und durchaus wichtiger Punkt, der besondere Beachtung verdient, ist die Realität selbst. „Charities“, Wohlfahrtsverbände bzw. Organisationen, die soziale Dienste auf einer nichtkommerziellen Basis anbieten, müssen sich selbstkritisch fragen, ob ihre Dienste wirklich etwas Besonderes darstellen. Wenn solche Organisationen sich schlicht einem monetaristischen Marktwettbewerb stellen, müssen sie sich damit abfinden, dass sie auch in Begriffen des Marktes gemessen werden. Wenn sie auf der anderen Seite beweisen können, dass sie einen zusätzlichen Wert erbringen, der über finanzielle – und oftmals kurzfristige – Aspekte hinausgeht, so können sie mit Recht einen besonde-

ren Schutz beanspruchen. Dieser dient aber nicht zur Verteidigung ihrer Organisationsinteressen, sondern zum Schutz der Rechte und der Lebensqualität jener, für die sie sich einsetzen, und zum Schutz der sozialen Qualität der zukünftigen EU. Dies kann nicht den Akteuren innerhalb der Kommission überlassen bleiben, insbesondere nicht der Generaldirektion Wettbewerb, die im Falle des Grünbuchs Hauptverhandlungsführer war.

Dr. Peter Herrmann
European Social, Organisational and Science Consultancy – ESOSC, Irland

K o l u m n e

Europäisches Wettbewerbsrecht und Aktivitäten frei-gemeinnütziger Träger sozialer Arbeit in Frankreich – zukünftige Herausforderungen

Fragen der Organisation, Erbringung, Finanzierung, Regulierung und Evaluation von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (DAI) stehen zurzeit weit oben auf der europäischen Agenda. Diese hohe Aktualität hängt zusammen mit den Arbeiten des Verfassungskonvents zur Zukunft Europas und mit der Veröffentlichung des Grünbuchs „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ durch die Europäische Kommission.

Die Aktualität des Themas gibt den Anstoß dazu, die gemeinschaftliche Wettbewerbspolitik hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die rechtlichen, finanziellen und steuerlichen Rahmenbedingungen, innerhalb deren frei-gemeinnützige Vereinigungen ihre Aktivität in den verschiedenen Mitgliedsstaaten der EU ausüben, genauer zu betrachten bzw. zu hinterfragen.

Die Legitimität in frei-gemeinnütziger Trägerschaft erbrachter Gesundheits- und Sozialdienste scheint im Rahmen dieser Diskussion infrage gestellt zu werden. Diese Träger besitzen an sich und auch in der Ausübung wirtschaftlicher Tätigkeiten spezifische Eigenschaften, die sie zur Umsetzung verschiedener Zielsetzungen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts einbringen. Es besteht die Gefahr, dass es für den genannten Wirtschaftszweig zu einer undifferenzierten Übernahme

und Anwendung des europäischen Wettbewerbsrechts kommt. Im Moment bestehen Unsicherheiten bezüglich der rechtlichen Regelungen, die auf Organisationen ohne Erwerbszweck auf dem Feld sozialer Dienste anzuwenden sind. Dies führt dazu, dass die frei-gemeinnützigen Träger sozialer Dienste ihren Befürchtungen Ausdruck verleihen und versuchen, angemessene Strategien zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund hat UNIOPSS (Union Nationale Inter-fédérale des Œuvres et Organismes Privés Sanitaires et Sociaux)¹ Ende 2002 Initiativen ergriffen, um die Arbeit des Verfassungskonvents zu beeinflussen. UNIOPSS hat darauf hingearbeitet, eine Bestimmung im Verfassungsentwurf zu verankern, die eine sachgemäße Anwendung des europäischen Wettbewerbsrechts auf Gesundheits- und Sozialdienste ohne Erwerbszweck ermöglicht. Zusammen mit zwei anderen Dachverbänden sozialer Vereinigungen in Frankreich – UNAF (Union Nationale des Associations Familiales) und Ligue de l'Enseignement/Mouvement d'Education Populaire – sowie mit Unterstützung durch die Partnerorganisationen in Deutschland (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege), Portugal (União das Misericórdias Portuguesas) und Spanien machte UNIOPSS eine Eingabe an den Präsidenten des Verfassungskonvents. Bislang hat diese Forderung im Verfassungstext jedoch nur in begrenztem Umfang ihren Niederschlag gefunden.

Im Ergebnis werden die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (DAI)² weder im Zusammenhang

mit den Grundwerten noch mit den Zielen der EU genannt, auch nicht in den anderen Kapiteln in Teil I, dem eigentlichen Kern des Verfassungstextes. Sie finden lediglich im Teil II – Die Charta der Grundrechte der Union – Erwähnung, durch die Anerkennung des Zugangs zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (Art. II-36). Im Teil III – Die Politikbereiche und die Arbeitsweise der Union – wird die Rolle, die DAI für den gesellschaftlichen und territorialen Zusammenhang in der EU spielen, hervorgehoben (Artikel III-6). Eine Verankerung der DAI im Verfassungstext hätte dazu beigetragen, die Legitimität der frei-gemeinnützigen Träger des Sektors „Sozial- und Gesundheitsdienste“ bezüglich ihrer Besonderheiten abzusichern, auch hinsichtlich der Ausübung wirtschaftlicher Tätigkeiten. Die zentrale Herausforderung besteht darin, dass die wirtschaftlichen Tätigkeiten der dem Prinzip gesellschaftlicher Solidarität und Teilhabe verpflichteten Organisationen³ dem europäischen Wettbewerbsrecht (Regelungen im Rahmen von Ausschreibungen und bei der Beauftragung Privater mit öffentlichen Aufgaben, Veröffentlichungspflichten und Transparenzvorschriften, steuerrechtliche Sonderbestimmungen) nicht in gleichartiger Weise unterworfen werden wie die sog. Netzwerkindustrien (also z. B. die Sektoren Energieversorgung, Wasserversorgung, Post und Transport). Denn dies würde Gefahren der Deregulierung des Sektors sozialer und gesundheitlicher Dienstleistungen nach sich ziehen. Es geht vielmehr darum, dass die mit der Erbringung sozialer Dienste verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen der frei-gemeinnützigen Träger Berücksichtigung finden.

Dementsprechend muss der rechtliche Rahmen auf Ebene der EU gestärkt werden, wobei er allerdings für Weiterentwicklungen ausreichend flexibel auszugestalten ist. So könnten innerhalb einer Rahmenrichtlinie einige Leitlinien und Prinzipien benannt und festgeschrieben werden. Zudem sollte eine Fortführung der Beratungen zwischen Mitgliedstaaten und EU-Kommission angestrebt werden. Diese sollten zum Ziel haben, im Rahmen von Empfehlungen und von Mitteilungen Eckpunkte festzu-

³ Wirtschaftliche Tätigkeiten frei-gemeinnütziger Träger werden in Frankreich z. B. von Behindertenwerkstätten und Einrichtungen zur beruflichen und gesellschaftlichen Wiedereingliederung sozial benachteiligter Personen ausgeübt.

legen, welche die erforderlichen Anpassungen auf europäischer Ebene möglich machen, gleichzeitig jedoch die länderspezifischen Eigenheiten der Organisationen des Gesundheits- und Sozialbereichs (organisations médico-sociales) respektieren. Insoweit wird sich die Lobbyarbeit in den kommenden Monaten fortsetzen, zum einen im Nachgang zu den Arbeiten der Regierungskonferenz im Oktober dieses Jahres in Rom, zum anderen im Rahmen der Debatten und des Konsultationsprozesses zum Grünbuch „DAI“ der Europäischen Kommission.

Darüber hinaus sehen unsere Mitgliedsorganisationen ihren Auftrag auch darin, sich für eine verbesserte Anerkennung der Rechte der einzelnen Nutzerinnen und Nutzer beim Zugang zu DAI einzusetzen. Die sozialen Vereinigungen, die mit und für gesellschaftlich benachteiligte Personen arbeiten, werden ihre Aufmerksamkeit darauf richten, sicherzustellen, dass die Wahrnehmung grundlegender sozialer Rechte garantiert ist, vor allem für besonders benachteiligte Gruppen. Indem sie sich als Akteure der Zivilgesellschaft (acteurs associatifs) dafür einsetzen, die Rechte auf Zugang zu sozialen Diensten gerade für die gesellschaftlich am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen sicherzustellen bzw. wiederherzustellen, üben sie ihre advokatorische Funktion aus. Insofern gründet sich ihre Arbeit auf das Prinzip des gleichen Zugangs aller zu sozialen Rechten (z. B. dem Recht auf eine Grundversorgung mit Pflege- und Betreuungsleistungen in einem universellen Sozialschutzsystem, dem Recht auf eine angemessene Wohnung, dem Recht auf Zugang zu anderen Dienstleistungen der Daseinsvorsorge): Jede Bürgerin und jeder Bürger muss den Anspruch auf eine flächendeckende Versorgung und einen diskriminierungsfreien Zugang zu Gütern und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge (Stromversorgung; Telekommunikation; öffentlicher Personennah- und -fernverkehr; Post; stationäre Krankenversorgung; ...) zu einem bezahlbaren Preis und mit angemessener Qualität besitzen. Die sozialen Vereinigungen ohne Erwerbszweck – Vereine, Stiftungen, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit – stellen sich einer Logik der Liberalisierung von Dienstleistungen entgegen, die lediglich Rentabilitätskriterien berücksichtigt.

Schließlich geht es auch darum, über die von der EU-Kommission

im Grünbuch DAI einseitig ökonomisch ausgerichtete Betrachtungsweise hinauszudenken, um die Rolle der DAI gleichrangig und parallel zur Vertiefung des Binnenmarktes und des freien Wettbewerbs genauer zu bestimmen. Dazu ist es erforderlich, die besonderen Eigenschaften sozialer Dienste deutlicher herauszuarbeiten. Dies kann erstens hinsichtlich ihres Auftrages und ihrer Zielsetzung, des Bedarfs und der Bedürfnisse ihrer Nutzerinnen und Nutzer besser zu dienen geschehen und zweitens, um eine Anerkennung ihrer Rolle als zentrale Elemente des gesellschaftlichen Zusammenhalts herauszustellen.

Carole Salères
Beauftragte für Europafragen (Conseiller technique Europe), UNIOPSS/Frankreich

Hauptbericht

Wie sollen und können soziale Dienste in Europa in Zukunft organisiert, reguliert, erbracht, finanziert und bewertet werden? – Ein Tagungsbericht

Mit der Veröffentlichung des Grünbuchs „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ seitens der EU-Kommission am 21. 5. 2003 (KOM (2003) 270 endg.) hat die Diskussion über Ziele, Zuständigkeiten und



Staatssekretär Peter Ruhenstroth-Bauer, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, eröffnet die Konferenz.

Rahmenbedingungen für die breite Palette von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge neuen Auftrieb erhalten. Zu diesen mit bestimmten Gemeinwohlverpflichtungen versehenen Angeboten einer Versorgungsinfrastruktur werden auch soziale Dienste gerechnet. Vor diesem Hintergrund veranstalteten das Bundesministerium für

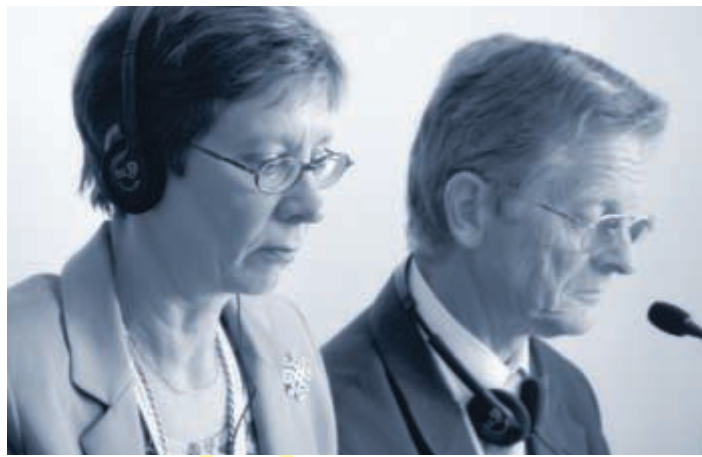
¹ UNIOPSS ist ein französischer Dachverband, der etwa 140 auf dem Feld sozialer und gesundheitsbezogener Dienstleistungen tätige gemeinnützige Vereinigungen (associations de solidarité dans le champ social et médico-social) umfasst. Er gliedert sich in 22 Regionalverbände, die URIOPSS (Unions Régionales), denen mehr als 7000 auf örtlicher Ebene organisierte Vereinigungen angehören. Insofern ist UNIOPSS ein der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) in Deutschland vergleichbarer Dachverband frei-gemeinnütziger Organisationen des Sozialsektors in Frankreich.

² Die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse können definiert werden als Dienstleistungen zur Erfüllung ökonomischer und sozialer Bedarfslagen, die von staatlicher Seite mit einer Gemeinwohl- bzw. Universalienverpflichtung verbunden sind. Sie können in öffentlicher, privatgewerblicher oder frei-gemeinnütziger Trägerschaft organisiert und angeboten werden.

Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa und die Plattform of European Social NGOs am 2. und 3. September 2003 in Berlin die Konferenz „Soziale Dienste als Dienstleistungen von allgemeinem Interesse in der EU – Ziele, Zuständigkeiten, Rahmenbedingungen“. Die Tagung führte Expertinnen und Experten aus zahlreichen EU-Mitgliedsstaaten zusammen, wobei Deutschland und Frankreich besonders stark repräsentiert waren. Vertreten waren auf nationaler wie europäischer Ebene organisierte Verbände frei-gemeinnütziger Träger, Spitzenverbände kommunaler und regionaler Träger sozialer Arbeit, Vereinigungen von Nutzerinnen und Nutzern von Sozial- und Gesundheitsdiensten, Fachministerien verschiedener Mitgliedsstaaten sowie EU-Institutionen.

Die Konferenz wies nicht nur inhaltlich deutliche Bezüge zum Grünbuch „Dienstleistungen im allgemeinen Interesse“ auf. Sie stand zudem in einem engen zeitlichen Zusammenhang zu dem auf den 15. 9. 2003 festgesetzten Abschluss des diesbezüglichen Konsultationsprozesses⁴. Entsprechend waren als Hauptziele der Tagung definiert worden:

1. Länder- und trägerübergreifender Austausch von Meinungen und Positionen zu Fragen der Organisation, Regulierung, Erbringung, Finanzierung und Bewertung von Sozial- und Gesundheitsdiensten im Kontext der sich auf Gemeinschaftsebene weiterentwickelnden Rahmenbedingungen. Hierzu dienten die Podiumsdiskussionen unter ausführlicher Beteiligung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Diskussionen in drei Arbeitsgruppen.
2. Erarbeitung von Schlussfolgerungen der Konferenz. Hierzu wurden in den drei Arbeitsgruppen die von den Teilnehmenden geteilten Überzeugungen und Positionen herausgearbeitet und in Form gemeinsamer Forderungen formuliert. Diese wurden im Abschlussplenum vorgestellt, diskutiert, überarbeitet und schließlich



Leena Piekola, Referentin für Wettbewerbsfragen bei der Finnischen Vereinigung der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften, und Jérôme Vignon, Direktor für soziale Sicherheit und soziale Integration in der Generaldirektion „Beschäftigung und soziale Angelegenheiten“, verfolgen bei der Konferenz „Soziale Dienste als Dienstleistungen von allgemeinem Interesse in der EU“ die Diskussion im Plenum.

lich als „Schlussfolgerungen der Konferenz“ verabschiedet. In den drei Arbeitssprachen der Konferenz – Deutsch, Englisch und Französisch – abgefasst, sind sie auf der Projekthomepage des Observatoriums <http://www.soziale-dienste-in-europa.de> unter dem Menüpunkt „Aktuelles“ (vgl. http://www.soziale-dienste-in-europa.de/top/dokumente/Aktuelles/ix6574_92079.htm?script) eingestellt. Dort finden Sie auch das Tagungsprogramm, die Leitfragen für die Arbeitsgruppen und die Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse einer Umfrage der Beobachtungsstelle zu Diskussionslinien und Positionierungen von Anbietern sozialer Dienste in den EU-Mitgliedsstaaten.

Die Schlussfolgerungen der Konferenz wurden weit über den Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmern hinaus verteilt, u. a. an die EU-Kommission geleitet, dies allerdings außerhalb des offiziellen Konsultationsprozesses. Sie beinhalten – in sechs Punkte gefasst – Positionierungen und benennen Anforderungen an Beratungs- und Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene, die sich an die EU-Kommission, andere EU-Institutionen und die Regierungen der Mitgliedsstaaten richten. Die Schlussfolgerungen der Konferenz dienen insoweit einerseits Einzelorganisationen wie nationalen und europäischen Dachverbänden als „Quelle“ für ihre Positionierung zum Grünbuch. Andererseits ist zu hoffen, dass sie – unabhängig vom durch das Grünbuch „Dienstleistungen im allgemeinen Interesse“ initiierten Prozess – den auf der Tagung vertretenen Organisationen auch in-

haltliche Impulse für zukünftige themenbezogene Arbeiten und Aktivitäten geben können.

Zum Tagungsverlauf: Im Anschluss an die Eröffnungsreden von Herrn Staatssekretär Peter Ruhenstroth-Bauer (BMFSFJ) und der Präsidentin der Plattform of European Social NGOs, Anne-Sophie Parent, wurden in acht Referaten und Kurzaussagen die rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen für Organisation, Erbringung, Regulierung, Finanzierung und Evaluation sozialer Dienste beleuchtet und Perspektiven zu ihrer Weiterentwicklung aufgezeigt, gerade auch im Lichte der aktuellen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs in der Rechtssache Altmark Trans (C-280/00) vom 24. 7. 2003 (vgl. <http://www.curia.eu.int/de/actu/communiqués/cp03/aff/cp0364de.htm>). Jérôme Vignon, Direktor für soziale Sicherheit und soziale Integration in der Generaldirektion „Beschäftigung und soziale Angelegenheiten“, skizzierte Zielsetzungen, Positionen und an den Grünbuchprozess geknüpfte Erwartungen der Generaldirektion, auch und gerade gegenüber den nichtgewerblichen Anbietern sozialer Dienste. Vonseiten frei-gemeinnütziger wie kommunaler Träger wurden die eigenen Positionen zur Kompetenzverteilung zwischen Europäischer Union und Mitgliedsstaaten wie auch zur Rolle staatlicher Stellen und Nichtregierungsorganisationen bezüglich der Organisation, Regulierung, Erbringung, Finanzierung und Evaluation sozialer Dienste auch im nationalen Kontext dargelegt.

Im „interaktiven“ Teil der Veranstaltung berieten drei Arbeitsgrup-

pen entlang eines Fragenkatalogs einzelne Aspekte der Rahmenthemen „Garantie sozialer Grundrechte und Europäisches Sozialmodell“, „Kompetenzen und Zuständigkeiten bezüglich sozialer Dienste in der EU“ und „Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Erbringung sozialer Dienste in der EU“. Aus der Erkenntnis heraus, dass nicht wenige im Grünbuch aufgeworfene Fragen den Problemfokus verengen oder für das Feld sozialer Dienste nicht (gänzlich) angemessen sind, wurden von den Veranstaltern weitergehende Fragen formuliert, die sich auf die Herausforderungen zur Weiterentwicklung sozialer Dienste durch den seitens der EU gesetzten rechtlichen und politischen Rahmen beziehen. Sie greifen insbesondere die Aspekte „Abgrenzung wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Tätigkeiten“, „Universaldienstkonzept und sektorspezifische Gemeinwohlverpflichtungen“ sowie „Besondere Charakteristika sozialer Dienste, ihrer Nutzerinnen und Nutzer sowie frei-gemeinnütziger Träger von Sozial- und Gesundheitsdiensten“ auf.

Eine alle Beiträge umfassende Dokumentation der Konferenz ist für den Herbst 2003 geplant. Möglicherweise werden die Berichte aus den Arbeitsgruppen einschließlich des Gesamtberichts zur Tagung bereits in einem separaten Dokument vorab veröffentlicht und als pdf-Datei auf die Projekthomepage gestellt.

Mathias Maucher

Die Beteiligung von Nutzerinnen und Nutzern sozialer Dienste

Internationaler Tagungsteil im Rahmen des 76. Deutschen Fürsorgetages in Freiburg

Am 8. Mai 2003 veranstalteten das Observatorium und das Komitee für soziale Kohäsion beim Europarat (CDCS) eine Tagung zu „Formen der Nutzerbeteiligung an der Planung, Bereitstellung und Evaluierung von sozialen Diensten in Europa“. Eingeladen waren Vertreterinnen und Vertreter aus den Niederlanden, Frankreich, Rumänien, Island und Malta, allesamt Mitglieder einer Spezialistengruppe, welche im Auftrag des CDCS die

⁴ Um diesem Beratungsprozess zum Grünbuch mehr Transparenz zu verleihen, hat das Generalsekretariat der EU-Kommission ein entsprechendes Informationsangebot im Internet aufgebaut, vgl. http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/services_general_interest/index_de.htm. Es umfasst auch alle zur Veröffentlichung freigegebenen Beiträge von Institutionen und Einzelpersonen.

aktuelle Situation und die Tendenzen von Zugangsrechten bzw. Beteiligungsmöglichkeiten der Nutzerinnen und Nutzer sozialer Dienste analysieren wird.

Den Ausgangspunkt der Diskussion bildete eine Studie von Prof. Brian Munday, European Institute of Social Services, Universität Kent/Großbritannien, über die Merkmale und Trends der europäischen Sozialdienste. Diese Studie verdeutlichte die zunehmende Annäherung der sozialen Dienste in Europa aufgrund der Globalisierung, die sich nun auch im sozialen Sektor auswirkt. Internationale Vernetzung, Managementmodelle und kundenorientierte Angebote greifen Platz. Zur Ermittlung eines auf den Bedarf des/der Nutzers/Nutzerin zugeschnittenen Angebots ist ihre Einbeziehung unerlässlich.

Die in den europäischen Staaten existierenden Initiativen und Projekte zur Förderung der Nutzerbeteiligung sind sehr unterschiedlich. In den Niederlanden können beispielsweise Pflegedienstleistungen im Rahmen eines „persönlichen Budgets“ beansprucht werden. Die Nutzer/-innen wählen den passenden Pflegeanbieter eigenverantwortlich aus und beauftragen ihn. Die angefallenen Ausgaben werden für die Krankenkasse dokumentiert, die wiederum das Budget trägt.

Projekte in Frankreich, Island und Malta zeigen, dass die Nutzerbeteiligung ein ganz neues gesellschaftliches Verständnis über die Position der Nutzer im sozialen Versorgungssystem voraussetzt: der/die Nutzer/-in muss mit seinen/ihren Bedürfnissen im Mittelpunkt aller Anstrengungen stehen. Es ist sehr wichtig, zunächst Barrieren für Kontaktaufnahme und Kommunikation abzubauen, die Nutzer/-innen über ihre Teilhaberechte zu informieren, sie zu bestärken, diese selbstbewusst in Anspruch zu nehmen und in den Dialog einzutreten.

Ganz anders ist die Situation in Rumänien. Das Land arbeitet noch immer an der Reform seiner Sozialhilfesysteme. Solange keine gefestigten Strukturen geschaffen sind, bietet sich dort leider kaum die Möglichkeit für eine breit angelegte Einbindung der Nutzerinnen und Nutzer in die sozialen Dienste.

Der zweite Teil der Tagung beschäftigte sich mit dem Einsatz neuer Informationstechnologien (IT) zur Förderung der Beteiligung

von Bürgerinnen und Bürgern. Beispiele aus Norwegen und Finnland zeigten, dass sich IT als Ergänzung zur herkömmlichen Fallführung in der Sozialarbeit nutzen lassen. Sie können den Zugang zu Informationen über Nutzerrechte und zur Verfügbarkeit sozialer Dienste verbessern, eine erste Kontaktaufnahme Nutzer/-in-Sozialarbeiter/-in und anonyme Beratung erleichtern und den Dialog (feedback) bzw. die Diskussion (auch der Nutzer/-innen untereinander) fördern. Mitarbeiter/-innen sozialer Einrichtungen könnten auf diesem Wege unkomplizierter geschult und bürokratische Hürden beseitigt werden.

Die IT-Vorhaben befinden sich noch in der Anfangsphase und werden bislang hauptsächlich zur Information der Nutzer/-innen eingesetzt. Ursachen für die fehlende Interaktion sind, dass neben guten technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der sichere Austausch vertraulicher Informationen



John Murray, Leiter der Abteilung für Sozialpolitik im Europarat, in seiner Eröffnungsansprache im Rahmen des internationalen Tagungsteils beim 76. Deutschen Fürsorgetag in Freiburg i. Br.

schwierig und der Sachverstand der Nutzer/-innen bzw. Mitarbeiter/-innen sozialer Dienste sowie die Motivation zur Nutzung z. B. des Internets noch unzureichend sind.

Da es gerade innerhalb der sozialen Dienste um stark personenbezogene Prozesse geht, bleibt die Beteiligung der Nutzer/-innen in diesem Bereich ein Schlüsselthema. Insgesamt betrachtet sind sehr unterschiedliche Ansätze zur Initiierung der Nutzerbeteiligung erkennbar geworden. Wir stehen erst am Anfang der Entwicklung und deshalb wird die Beteiligung von

Nutzerinnen und Nutzern auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten ein wichtiges Thema bleiben.

Cornelia Markowski

Soziale Dienste in Europa

Soziale Dienste in Schweden

Gesetzgebung

Die kommunalen sozialen Dienste bilden einen zentralen Teil des schwedischen Sozialsystems – zusammen mit der gesundheitlichen Fürsorge und der medizinischen Betreuung, die von den Provinzialräten und der staatlichen Sozialversicherung getragen werden. Die Ziele der sozialen Tätigkeit der Kommunen sind im Gesetz über die sozialen Dienste (SSA) festgelegt. Es stellt ein Rahmengesetz dar, das den Kommunen das Recht gibt, ihre Dienste entsprechend den jeweiligen lokalen Bedürfnissen und Erfordernissen zu gestalten.

Die sozialen Dienste sind allgemein, denn sie stehen allen Einwohnern zur Verfügung. Zum einen geht es um die Verantwortung der Kommunen, durch ihre Bemühungen dazu beizutragen, die Lebensbedingungen der gesamten Bevölkerung sowie verschiedener Teilgruppen zu verbessern, so z. B. durch Anti-Drogen-Aufklärung in Schulen oder im Planungsprozess für neue Wohngebiete und öffentliche Verkehrsmittel. Zum anderen handelt es sich um individuell gestaltete Maßnahmen, bei denen die Bedürfnisse eines jeden einzelnen der kommunalen Entscheidung darüber zugrunde gelegt werden, welcher Dienst zu leisten ist. Das letztere Anliegen macht den überwiegenden Teil der sozialen Dienste aus. Je nach Art und Dringlichkeit des Bedarfs gibt es unter denjenigen, die auf soziale Dienste Anspruch haben, eine beträchtliche Bandbreite, angefangen vom „normalen“ Altersrentner, der der häuslichen Hilfe bedarf, bis zum schweren Alkoholiker, der Entgiftung und Behandlung braucht.

Neben dem Gesetz über die sozialen Dienste regeln zwei besondere Gesetze bestimmte Maßnahmen, die für den einzelnen obligatorisch sind, sowie die Umstände, unter denen diese Maßnahmen anzuwenden sind. Sie betreffen Kinder und Jugendliche, die in gefährdeten Verhältnissen aufwachsen oder

ernstes sozial auffälliges Verhalten zeigen, sowie Personen mit Alkohol- und Drogenmissbrauch. Ein weiteres spezielles Gesetz regelt das Recht funktionell (körperlich oder geistig) Behinderter, soziale Dienste und Unterstützung zu erhalten.

Tätigkeitsgebiete

Die sozialen Dienste Schwedens arbeiten auf zwei Hauptgebieten – Betreuung von einzelnen und von Familien und Betreuung und Pflege von älteren Personen und Behinderten. Die offizielle Statistik der sozialen Dienste (www.sos.se) bezieht sich auf die folgenden Felder:

- Soziale Betreuung von Kindern, d. h. individuelle Maßnahmen für Kinder und Jugendliche und manchmal für deren Eltern (Allgemein zugängliche Vorschulaktivitäten sind in Schweden Teil des Bildungswesens)
- Sozialunterstützung („wirtschaftliche Hilfe“)
- Familienrecht und Familienberatung
- Maßnahmen bei Alkohol- und Drogenmissbrauch Erwachsener
- Betreuung und Pflege älterer Menschen
- Unterstützung und Dienstleistungen für funktionell Behinderte

Diese Maßnahmen können Beratung, Hilfe und Förderung, häusliche Hilfsdienste, Betreuung und Behandlung, Sozialunterstützung sowie Familienrechts- oder Familienberatung umfassen. Besondere Formen der Unterbringung gibt es für die Betreuung und Pflege von älteren Personen, die spezieller Hilfe bedürfen. Für Menschen, die sich aus Gründen einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung im täglichen Leben besonderen Schwierigkeiten gegenübersehen und daher eine spezielle Unterbringung brauchen, ist für Wohnmöglichkeiten zu sorgen.

Behinderte haben Anrecht auf Unterstützung und auf Dienstleistungen, die z. B. für persönliche Hilfe, Begleitdienste, Kontaktpersonen und organisierte tägliche Aktivitäten sorgen.

Die Dienstleistung, die im Jahre 2001 die meisten Menschen betraf, war die Sozialunterstützung. Im Verlaufe des Jahres erhielten etwa 470.000 Menschen (fünf Prozent der Bevölkerung) zeitweise eine derartige Hilfe. Maßnahmen zur häuslichen Hilfe und zur Bereitstellung speziellen Wohnraums betrafen 240.000 Altersrentner (16 % dieser Altersgruppe). An einem be-



stimmten Stichtag im Herbst 2001 waren 47.000 Menschen mit Behinderung Empfänger von Hilfe und von Dienstleistungen.

Kosten und Finanzierung

Die sozialen Dienste bilden das größte Tätigkeitsfeld in den 290 Kommunen; sie machten im Jahre 2001 36 % der Beschäftigten und auch der gesamten kommunalen Aufwendungen aus. Auf nationaler Ebene betrug 2001 der Anteil der sozialen Dienste am Bruttoinlandsprodukt 5,8 %, während sich die Gesamtkosten des Gesundheitswesens auf 8,0 % beliefen. Die sozialen Dienste werden nahe-

organisiert der Zentralstaat über das Steuersystem einen **Finanzausgleich**. Das heißt, „reiche“ Kommunen geben ihren Beitrag, während „arme“ finanzielle Unterstützung erhalten, was dazu führt, dass dieses System hin und wieder zu einem heiß diskutierten Thema auf der politischen Tagesordnung wird.

Auftragsdienstleistungen

Etwa 13 % aller kommunalen Kosten entstanden im Jahre 2001 aus Dienstleistungen, die von privaten Firmen oder gemeinnützigen Organisationen erbracht wurden. Zumeist handelt es sich dabei um die

bringung private Anbieter beauftragt sind.

Seit dem Jahr 2000 haben die auf sozialem Gebiet tätigen **gemeinnützigen Organisationen** größere **Aufmerksamkeit** und Bedeutung erlangt als früher – als Partner der kommunalen sozialen Dienste und als direkt beauftragte Dienstleister. Zugrunde liegen sowohl ideologische als auch wirtschaftliche Überlegungen sowie der Wunsch nach Vielfalt und Entscheidungsfreiheit.

Einige Herausforderungen und Probleme

Umfangreiche Reformen in den 90er Jahren brachten eine deutlich höhere Verantwortung der sozialen Dienste gegenüber Behinderten und Senioren mit sich. Durch Änderungen des Gesetzes über soziale Dienste kamen weitere Aufgaben hinzu, und die Verantwortungstränge wurden genauer bestimmt. Eine alternde Bevölkerung wird wahrscheinlich den Betreuungs- und Pflegebedarf erhöhen, während zwischen den **Erwerbstätigen** und denjenigen, die den Arbeitsmarkt aus Altersgründen verlassen haben, ein (nationales, regionales und lokales) Ungleichgewicht entstehen dürfte. Davon kann die Finanzierung der sozialen Wohlfahrtsdienste betroffen sein, ebenso die Fähigkeit der Allgemeinheit, den Bedarf an Betreuung und Pflege zu decken.

Das akuteste Problem, das die Arbeit der sozialen Dienste für Senioren und für Behinderte beeinflusst, betrifft die Bereitstellung von Personal, insbesondere von Fachkräften. Die Kommunen haben große Schwierigkeiten, Krankenschwestern, medizinische Hilfskräfte und Hilfspflegerkräfte zu gewinnen. Die Einstellungsprobleme werden noch verstärkt durch krankheitsbedingte Fehlzeiten, und dies hat Rückwirkungen auf die Qualität der Betreuung. Gleichzeitig sehen sich die sozialen Dienste gezwungen, den Bedürfnissen und Forderungen nach einer Betreuung gerecht zu werden, die von komplexerer Art ist als früher. Um dies zu leisten, ist hinsichtlich der Einbindung von Ärzten in die konzeptionelle Ausgestaltung von kommunalen Betreuungsangeboten, Rehabilitationsleistungen und medizinischen Maßnahmen eine gut funktionierende Abstimmung mit den Provinzialräten erforderlich.

Das System der Sozialunterstützung hat zunehmend die Form von Unterhalt für arbeitslose Flüchtlinge und von anderen Menschen ange-

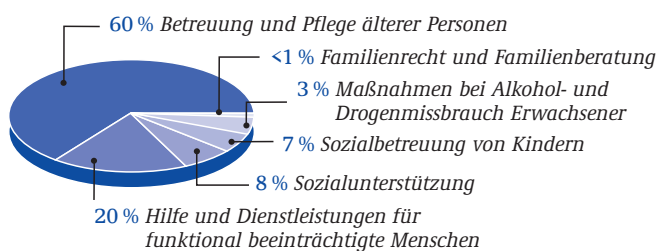
nommen, die außerhalb von Schweden geboren wurden und erst ziemlich kurze Zeit im Lande leben. Zu den Unterhaltsempfängern gehören erheblich mehr Arbeitslose oder Arbeitsuchende als **sonstige**, und **unter** den im Ausland geborenen Jugendlichen ist der Anteil der Unterhaltsempfänger hoch.

Insbesondere auf dem Gebiet der sozialen Betreuung von Kindern und im Hinblick auf Maßnahmen bei Alkohol- und Drogenmissbrauch macht sich der Mangel an systematischen Kenntnissen über die Wirkungen der Behandlung bemerkbar. Daher rühren die Schwierigkeiten bei der Entscheidung über die richtige Art der Intervention.

Die Kontrolle über die kommunalen sozialen Dienste durch das Staatliche Amt für Gesundheit und Soziales (Socialstyrelsen) und die Provinzial-Verwaltungsämter offenbart verschiedene Mängel. Doch betrifft die Anzahl der Beschwerden und der festgestellten Fehler im kommunalen Sozialbereich weniger als eine von eintausend durchgeführten Maßnahmen. Dies zeigt vielleicht, dass der öffentliche Sektor sozialer Dienste in Schweden noch ein annehmbares Niveau erreicht, wenn auch zu bedenken ist, dass es beträchtliche Herausforderungen und dringenden Bedarf gibt.

Thomas Gunnarson
Staatliches Amt für Gesundheit und Soziales (Socialstyrelsen)/Schweden

Kosten sozialer Tätigkeit in Prozent der Gesamtausgaben



zu ausschließlich aus den kommunalen Einkommensteuern finanziert. Ein kleiner Bruchteil wird aus Gebühren bestritten, welche die Nutzer zahlen, hauptsächlich in der Pflege älterer Menschen. Die Steuerkraft der Kommunen schwankt beträchtlich, je nach dem unterschiedlichen Niveau der Durchschnittseinkommen und dem Anteil der Beschäftigten unter der Bevölkerung vor Ort. Zur Aufhebung der Unterschiede in den finanziellen Möglichkeiten bei der Bereitstellung sozialer Dienste zwischen den einzelnen Gemeinden

soziale Betreuung von Kindern und um Maßnahmen bei Alkohol- und Drogenmissbrauch Erwachsener – diese machen ein Drittel der Gesamtkosten aus. Für gewöhnlich geht es um die Unterbringung in Pflegefamilien oder in Betreuungseinrichtungen. Die Betreuung älterer Menschen macht die Hälfte aller beauftragten Dienstleistungen aus, bei den Diensten für Behinderte beträgt der Anteil etwa ein Zehntel. In den letzten Jahren hat sich ein leichter, aber stetiger Anstieg bei den sozialen Dienstleistungen vollzogen, mit deren Er-

Neues aus dem Observatorium

Befragung zum Kooperations- und Beratungsbedarf in EU-Beitrittsstaaten

In Kooperation mit den deutschen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den Kommunen führte die Beobachtungsstelle für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa im Sommer eine Erhebung mit Trägern sozialer Dienste in den vier Beitrittsstaaten Polen, Slowakei, Tschechische Republik und Ungarn durch. Im Zentrum des Interesses stand die Frage, ob und in welcher Form aus Sicht der Beitrittsstaaten eine Kooperations- und Beratungsbedarf mit deutschen Akteuren, gerade in Hinblick auf den Aufbau und die Umstrukturierung lokaler

sozialer Infrastrukturen, besteht. Bestandteil der praxisnahen Analyse war dabei sowohl der Beratungs-, Unterstützungs-, Wissens- und Finanzierungsbedarf als auch die Möglichkeit und der Nutzen von Schulungen und Erfahrungstransfers. Die Befragung – als eine Trendanalyse angelegt – soll im Wesentlichen als Entscheidungsbasis dienen, um besser beurteilen zu können, inwieweit aus Sicht der sozialen NGOs und Kommunen in den Beitrittsstaaten Formen der Kooperation zwischen Verbänden und sozialen Organisationen aufgebaut werden können. Darüber hinaus werden Möglichkeiten einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für den zukünftigen Aufbau von Kooperationsstrukturen ausgelotet. Im Einzelnen gliederte sich die Erhebung in vier Einzelbereiche:

- **Strukturanalyse:** Im Mittelpunkt des Interesses standen hierbei Fragen zur Struktur und Organisationsform der an der Erhebung beteiligten Akteure. Im Einzelnen ging es hierbei um die Rechts- und Finanzierungsformen, die Mitgliedschaft in nationalen bzw. europäischen Dachverbänden und die Felder des Dienstleistungsangebots.
- **Problemlagenanalyse:** In diesem Bereich konzentrierte sich die Befragung auf die aktuelle Situation der Träger sozialer Dienste im Transformationsprozess, fragte also nach den Schwierigkeiten, die die Träger gegenwärtig haben, und nach möglichen Artikulations- und Beteiligungsformen gegenüber staatlichen Stellen bzw. an (sozial-)politischen Prozessen.
- **Ist-Analyse:** In diesem Abschnitt sollte herausgefunden werden, inwieweit die an der Befragung beteiligten Organisationen/Einrichtungen bereits über Kooperationsstrukturen verfügen und inwieweit sie grenzüberschreitend soziale Dienste anbieten.
- **Soll-Analyse:** Das Ziel dieser Befragungsteils war herauszufinden, ob und welchen konkreten Kooperations- und Beratungsbedarf die Anbieter sozialer Dienste in den jeweiligen EU-Beitrittsstaaten haben.

Eine erste Analyse⁵ der Erhebung lässt den Trend erkennen, dass sich die befragten Organisationen/Einrichtungen in den Beitrittsstaaten ähnlichen Schwierigkeiten im

Transformationsprozess ausgesetzt sehen. So berichten über 90% der Befragten über Probleme in der Finanzierung ihrer Leistungen bzw. über unklare finanzielle Regelungen und Vorgaben von staatlicher Seite. Vor allen Dingen nichtgewinnorientierte (gemeinnützige) Organisationen/Einrichtungen beklagen die fehlende bzw. eingeschränkte gesetzliche Legitimation. Von (fast) allen Befragten wird ein klarer Bedarf an Kooperation und vor allen Dingen an Beratung angemeldet. Dabei wurden in erster Linie die Bereiche fachlicher Informations- und Erfahrungsaustausch, Beratung hinsichtlich EU-Fördermitteln/Ausschreibungsverfahren und Vernetzung mit EU-Institutionen genannt. Eine detaillierte Analyse durch die Beobachtungsstelle erfolgt im Herbst. Über die zentralen Ergebnisse informieren wir Sie gerne auf unserer Homepage (siehe Menüpunkt „Projekte“) und in der kommenden Ausgabe unseres Newsletters.

Beatrix Holzer

Aktuelles

Veröffentlichungen

Neuerscheinungen des Observatoriums:

Monografien

Social Services in Europe – Annotated Bibliography: Updated and Extended Edition, herausgegeben von Prof. Dr. Helmut K. Anheier und Dr. Sarabajaya Kumar im Auftrag des Observatoriums für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa

Inhalt:

Diese zweite, aktualisierte Ausgabe der „Annotated Bibliography on „Social Services in Europe““ verfolgt drei Hauptziele: Erstens wurde wegen der bevorstehenden Erweiterung der Europäischen Union um 10 Länder die geographische Ausdehnung der Studie so erweitert, dass sie alle EU-Mitgliedsstaaten und dazu fünf mitteleuropäische Beitrittsländer sowie alle baltischen Staaten umfasst. Zweitens enthält diese neue Ausgabe nicht nur veröffentlichte sozialwissenschaftliche Literatur, die in Form von Zeitschriftenartikeln, Kapiteln und Büchern erschienen ist, sondern in gewissem Umfang auch regierungsamtliche Dokumente und Veröffentlichungen wie Weißbücher, Gesetzestexte und juristi-

Termine

Oktober

08.–10./Magdeburg:

Europakonferenz „Armut und soziale Ausgrenzung bekämpfen – Ein soziales Europa mitgestalten! – Mitwirkungsmöglichkeiten für Caritas und Freie Wohlfahrtspflege“
Deutscher Caritasverband
Informationen:
Frau Martina Liebsch, Deutscher Caritasverband, EU-Vertretung
E-Mail: martina.liebsch@caritas.de

22.–23./Nürnberg:

ConSozial 2003, Fachmesse und Congress für den Sozialmarkt
Informationen: www.consozial.de

23.–24./Straßburg, Frankreich:

Europarat Forum 2003 „Social cohesion or public security: how should Europe respond to collective feelings of insecurity?“
Informationen:
Tel.: +33-3-88 41 3746
E-Mail: irene.malki@coe.int
www.coe.int

27.–28./Nürnberg:

Tagung „Der europäische Patient: Europäische Projekte im Gesundheitswesen“
Informationen: www.euroforum.de/daten/pdf/P15977.pdf

29.–31./Nyíregyháza, Ungarn:

Konferenz „Social Dialogue in Central Europe – Exchange about Social Services and related questions“
Informationen:
Tel.: +36-42-400 378 (Social-East Association Regional Resource Centre)
E-Mail: e.szocio-east@chello.hu
www.szocioeast.hu

November

13.–15./Kopenhagen, Dänemark:

„Changing European Societies - The Role for Social Policy“, ESPAnet Conference
Informationen:
E-Mail: jk@sfi.dk
www.sfi.dk/espanet

12.–15./Paris, Frankreich:

„The second European Social Forum“
www.fse-esf.org

25./Freiburg i. Br.:

2. Freiburger Fachtag Sozialmarketing/Fundraising zum Thema „Strategische Partnerschaften“, Caritas Freiburg
Informationen:
Tel.: 07 61/89 74-266,
E-Mail: Teuber@caritas-dicv-fr.de

Dezember

5.–6./Berlin:

9. Kongress „Armut und Gesundheit“, Gesundheit Berlin e. V.
Informationen:
www.armut-und-gesundheit.de

8./Berlin:

Auswertungsworkshop zum Kooperations- und Beratungsbedarf von Anbietern sozialer Dienstleistungen in EU-Beitrittsstaaten; Diakonisches Werk der EKD in Kooperation mit dem Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa
Informationen:
Diakonisches Werk der EKD,
Frau Dr. Scholz
E-Mail: scholz@diakonie.de

Beobachtungsstelle am ISS

Frau Beatrix Holzer
E-Mail: Beatrix.Holzer@iss-ffm.de

16.–17./Straßburg, Frankreich:

Deutsch-französisches Seminar „Daseinsvorsorge und Subsidiarität in Europa: Für eine ‚europäische Qualität der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse?‘ – Gemeinschaftsveranstaltung des Zentrums für europäische Studien CEES (Straßburg), der Führungsakademie Baden-Württemberg (Karlsruhe), der Beobachtungsstelle für öffentliche Dienstleistungen in Europa OMIPE (Paris) und der Europäischen Rechtsakademie ERA (Trier)
Informationen:
CEES, Agnes Bucaille-Euler
Tel.: +33-3-88 21 45 31
E-Mail: a.bucaille@cees-europe.fr

2004

Februar

17.–19./Hannover:

Altenpflege 2004, Fachmesse mit Kongress für Pflege, Therapie und Betreuung, Messegelände Hannover
Informationen:
E-Mail: veranstaltungen@vincentz.net

März

22.–23./Frankfurt a. M.:

Fachtagung „Zum Stellenwert des Sozialen in der europäischen Verfassung“, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Informationen:
Tel.: 0 69/9 58 07-202
E-Mail: veranstaltungen@deutscher-verein.de
www.deutscher-verein.de

25.–28./Budapest, Ungarn:

Internationale Konferenz „Building Civil Society in Europe through Community Development“, Foundation for Hungarian Culture
Informationen:
Tel.: +36-1-201-57 28
E-Mail: kofe@kka.hu
www.kka.hu

Mai

12.–15./Kopenhagen, Dänemark:

„9th European Forum on Quality Improvement in Health Care“, British Medical Association
Informationen:
E-Mail: quality@bma.org.uk
www.bma.org.uk

Juni

2.–4./Osnabrück:

12. Deutscher Jugendhilfetag, Fachkongress und -messe, Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe;
Informationen:
www.jugendhilfetag.de

21.–22./Frankfurt a. M.:

Fachtagung „Daseinsvorsorge zwischen öffentlicher Aufgabe und Wettbewerb“, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Informationen:
Tel.: 0 69-9 58 07-202
E-Mail: veranstaltungen@deutscher-verein.de
www.deutscher-verein.de

⁵ Eine umfassende Analyse durch die Beobachtungsstelle lag zum Redaktionsschluss des Newsletters (September 2003) noch nicht vor. Eine detaillierte Analyse erfolgt im Herbst.

sche Dokumente. Die Länderberichte erfassen jetzt größtenteils auch graue Literatur. Drittens ist die erste im Oktober 2000 veröffentlichte Studie umfassend aktualisiert worden. In der Regel wurden in die große Mehrheit der bibliographischen Hinweise neue Angaben aufgenommen. Bereits in der vorangegangenen Ausgabe verwendete Informationen zum Inhalt von Zeitschriftenartikeln, Kapiteln, Büchern, Berichten usw. sind häufig gleichfalls ergänzt worden. Ein Kapitel über „Die Europäische Union“ ist hinzugekommen. Diese aktualisierte und erweiterte Ausgabe, die die Grundkonzeption und den Aufbau nach Länderkapiteln beibehält, dürfte sich für Forscher, Politikgestalter und Praktiker als sehr wertvoll erweisen.

Dokumentationen

Fachtagung „Indikatoren und Qualität sozialer Dienste im europäischen Kontext“, in Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband und dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Gesamtverband, 16./17. Oktober 2002 (nur als pdf-Datei!)

Die Veröffentlichungen des Observatoriums sind als pdf-Datei-Download auf der Homepage www.soziale-dienste-in-europa.de eingestellt. Die gedruckten Fassungen können soweit vorrätig via Bestellformular (Bezug siehe Adresse Impressum) bezogen werden.

Weitere Neuerscheinungen im Themenfeld des Observatoriums:

Dr. Peter Herrmann (Hrsg.): „Europäische Daseinsvorsorge. Prüfsteine für die deutsche Sozialwirtschaft“, mit Beiträgen von Claude Fiori/Frances Zielinski, Sabine Herrenbrück/Marion Mayer, Peter Herrmann, Gurli Jakobsen, Bernd-Otto Kuper, Uwe Lübking, Rudolf Martens, Peter Schaefer, Bernd Schulte, Wolf Rainer Wendt; Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2002 (ISBN 3-7800-8251-1)

Inhalt:

Der Band enthält deutsch und englisch geschriebene Beiträge. Einige von ihnen untersuchen die grundlegenden rechtlichen Rahmenbedingungen auf diesem Gebiet. Die Publikation weist aber auch die Dienstleister darauf hin, dass sie ihre eigene Verantwortung bedenken und sich fragen sollten, welche besonderen Merkmale dafür sprechen, dass sie eher allgemeinen als privaten Interessen dienen.

Dr. Bernd Schulte: „Europa und die Soziale Arbeit – Herausforderungen und Chancen“; in: „Soziale Arbeit im gesellschaftlichen Wandel; Ziele, Inhalte, Strategien“; Dokumentation der ConSozial 2002, König, J., Oerthe, C., Puch, H.-J. (Hrsg.)

Inhalt:

In Anlehnung an vergangene Veranstaltungen, die sich bereits intensiv mit dem Thema „Europa und die Soziale Arbeit“ beschäftigten, veranschaulicht der Autor in seinem Fachvortrag im Rahmen der ConSozial 2002, dass in den letzten Jahren eine kontinuierliche Europäisierung der Sozialpolitik stattgefunden hat, die auch die Sozialleistungssysteme bis hin zu den sozialen Diensten und die soziale Arbeit in Deutschland – insbesondere deren Träger – nachhaltig beeinflusst. Aus dem ursprünglichen Charakter der Europäischen Gemeinschaft als Rechts- und vor allen Dingen Wirtschaftsgemeinschaft ist in erster Linie durch das Inkraft-Treten des Vertrages über die Europäische Union zunehmend eine soziale Dimension entstanden. Dr. Bernd Schulte zeigt aus einer europarechtlichen Sicht u. a. auf, welche vertragsrechtlichen Bestimmungen der EU eine soziale Dimension aufweisen, inwieweit Urteile des Europäischen Gerichtshofes Auswirkungen auch auf die nationale Ausgestaltung der Sozialpolitik in den Mitgliedsstaaten haben und welche Herausforderungen und Chancen sich daraus für die soziale Arbeit nicht nur in Deutschland ergeben.

Kontakt:

Dr. Bernd Schulte
Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, München
E-Mail: schulte@mpipf-muenchen.mpg.de

Projekte Extern:

„Wissensmanagement im Sozialmarkt“, gefördert vom Bayerischen Sozialministerium und der Bayerischen Landesstiftung; Informationen, Homepage: www.soziales-wissensmanagement.de

Inhalt:

In Zeiten eines beschleunigten Wandels und wachsenden Wettbewerbs bekommt der professionelle Umgang mit Wissensressourcen in der Sozialwirtschaft eine zentrale Bedeutung. Herzogsägmühle, das Diakoniedorf im oberbayerischen Pfaffenwinkel, und der Caritasverband für die Erzdiö-

zese Bamberg e. V. haben ein Pilotprojekt gestartet, das die Anwendung von Wissensmanagement in einem breiten Spektrum sozialer Einrichtungen und Verbände praktisch erproben will.

Modellprogramm „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“, gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ); Informationen: LAP Consult GmbH, www.lap.de

Inhalt:

Die Startchancen und die soziale Integration von Jugendlichen mit familiären und sozialen Problemen will das BMFSFJ mithilfe von Kompetenzagenturen verbessern. Dazu hat das Ministerium das Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH (INBAS) mit der Einrichtung und dem Betrieb der Regiestelle dieser Agenturen beauftragt. Die Evaluation der Kompetenzagenturen erfolgt durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI).

Mitteilungen

Aktualisierte Homepage

Das Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa hat seine Homepage www.soziale-dienste-in-europa.de überarbeitet und erweitert! Neben Informationen über Inhalte, Ziele, Leitfragen und inhaltliche Schwerpunkte des Observatoriums erfahren Sie im Bereich „Projekte“ in einer übersichtlichen chronologischen Reihenfolge alles Wissenswerte über Hintergrund, Ziel, Umsetzung und Ergebnis einzelner Projekte. Der Menüpunkt „Veröffentlichungen“ gibt Ihnen einen Überblick über sämtliche Veröffentlichungen des Observatoriums wie Newsletter, Dokumentationen, Arbeitspapiere und Monografien, die als pdf-Datei kostenlos heruntergeladen oder, soweit noch nicht vergriffen, als Druckversion beim Observatorium angefordert werden können. Auf der Einstiegsseite wurde zudem eine Projektpräsentation in deutscher und englischer Sprache eingestellt.

Viel Spaß beim Surfen!!!



Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa

Impressum

Herausgeber und Redaktion

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Beobachtungsstelle für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa
Hans-Georg Weigel (Direktor)
Am Stockborn 5-7
D-60439 Frankfurt a. M.

v. i. S. d. P.: Beatrix Holzer
E-Mail: beatrix.holzer@iss-ffm.de
Internet: www.soziale-dienste-in-europa.de

Diese Publikation ist eine Veröffentlichung des „Observatoriums für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa“.

Träger des Observatoriums sind:

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Beobachtungsstelle für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa
Am Stockborn 5-7
D-60439 Frankfurt a. M.
Tel.: 0 69/9 57 89-0
Fax: 0 69/9 57 89-1 90
E-Mail: Info@iss-ffm.de
Internet: www.iss-ffm.de

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Geschäftsführung der Koordinierungsgruppe des Observatoriums
Am Stockborn 1-3
D-60439 Frankfurt a. M.
Tel.: 0 69/9 58 07-1 33
Fax: 0 69/9 58 07-1 61
E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de
Internet: www.deutscher-verein.de

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin, fördert das Observatorium als Projekt.

Gestaltung: UVA Kommunikation und Medien GmbH

Druck: Druckerei Arnold

Auflage:
Deutsch: 1.500
Englisch: 500

ISSN 1616-7589

Erscheinungsdatum:
Oktober 2003

Der Newsletter des Observatoriums erscheint zweimal pro Jahr.

Diese Publikation kann bezogen werden bei:

siehe Herausgeber und Redaktion

Diese Veröffentlichung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung verwendet. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt. Die Publikation gibt nicht ohne weiteres die Auffassung der Bundesregierung wieder. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt dem Herausgeber bzw. der/dem jeweiligen Autor/-in.